

Radverkehrsführung in der Kurfürstenallee

- Beiratsbeschluss: Wegnahme der Parkstandsmarkierung unter Beibehaltung des Radfahrstreifens in der Kurfürstenallee, im Abschnitt zwischen Loignystraße und Kirchbachstraße, stadteinwärts, damit Autofahrer beim Überholen von Radfahrern den benötigten Mindestabstand von 1,5m einhalten
- Zur Beantwortung des Beschlusses ergeben sich zwei Fragen, die beantwortet werden müssen:
 1. Kommen Radfahrstreifen weiterhin in Betracht?
 2. Können die Parkstandsmarkierungen entfernt werden?

Radfahrstreifen

- Radfahrstreifen sind durch eine durchgehende Breitstrichmarkierung abgetrennte Sonderfahrstreifen, für die die Radwegbenutzungspflicht gilt
- Überquerung nur zum Ein- und Abbiegen sowie zum Erreichen von Parkständen erlaubt
- Das Halten und Parken auf Radfahrstreifen ist nicht erlaubt
- §45 Abs. 9 StVO: Radfahrstreifen müssen aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sein
- Erforderlichkeit hängt lt. „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA) von der Stärke und Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs ab

Radfahrstreifen

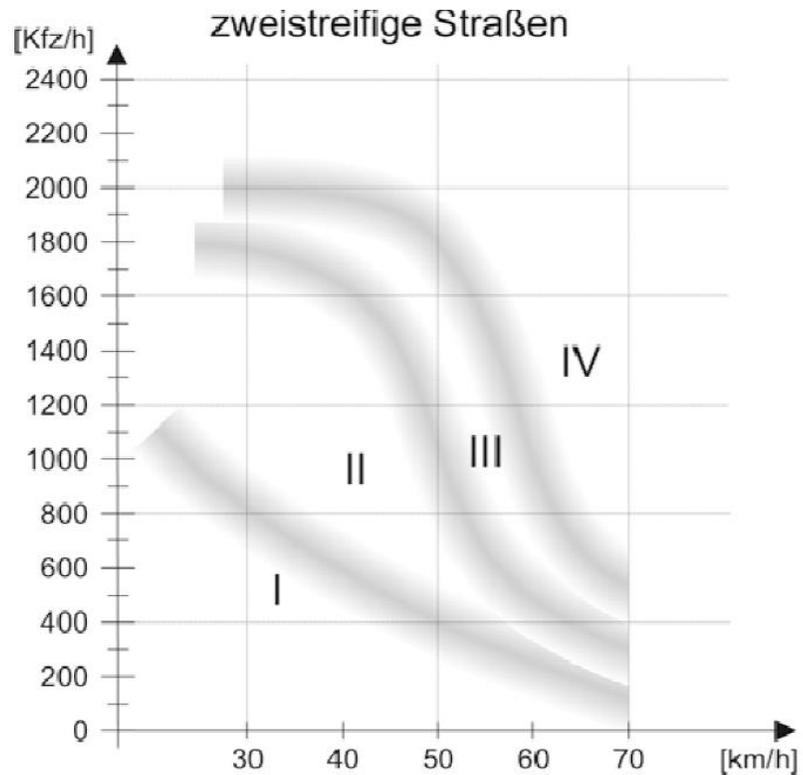


Bild 7: Belastungsbereiche zur Vorauswahl von Radverkehrsführungen bei zweistreifigen Stadtstraßen (die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien)

Belastungsbereich	Führungsformen für den Radverkehr
I	<ul style="list-style-type: none"> • Mischverkehr mit Kfz auf der Fahrbahn (Benutzungspflichtige Radwege sind auszuschließen)
II	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzstreifen • Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und "Gehweg" mit Zusatz "Radfahrer frei" • Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und Radweg ohne Benutzungspflicht • Kombination Schutzstreifen und "Gehweg" mit Zusatz "Radfahrer frei" • Kombination Schutzstreifen und vorhandener Radweg ohne Benutzungspflicht
III/IV	<ul style="list-style-type: none"> • Radfahrstreifen • Radweg • gemeinsamer Geh- und Radweg

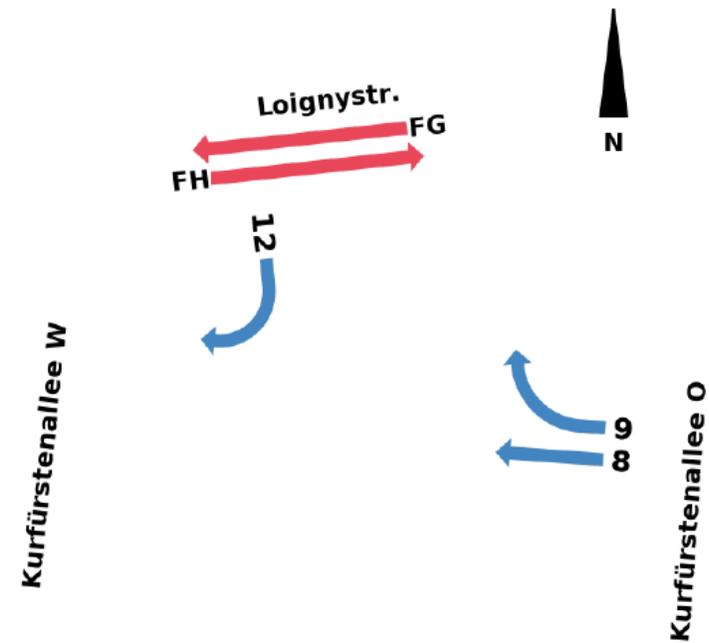
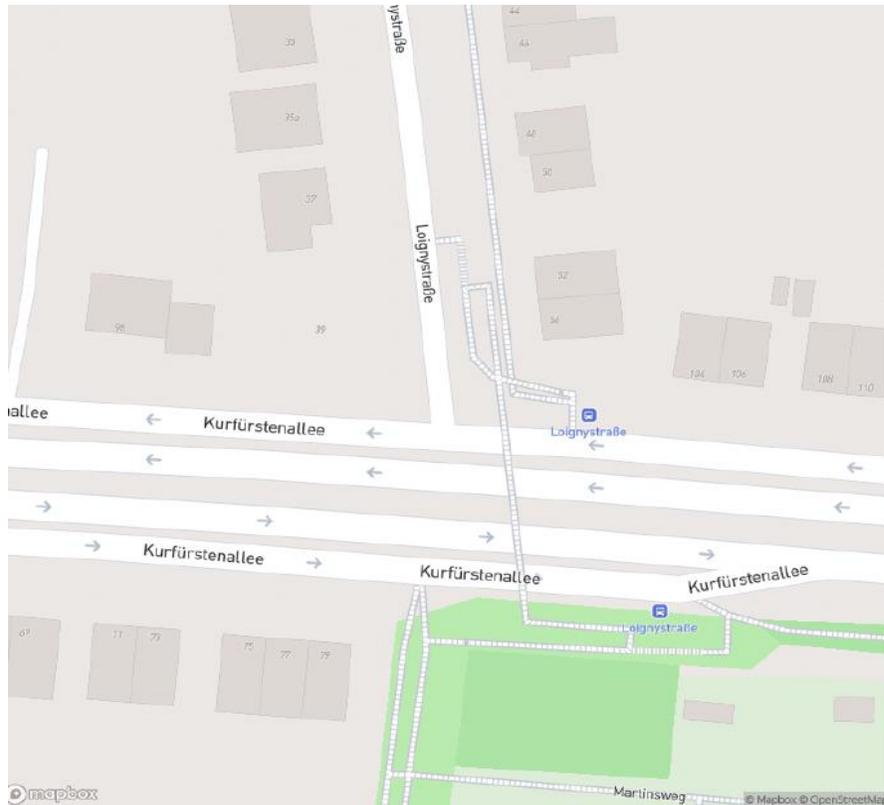
Radfahrstreifen

- Zur Feststellung der Erforderlichkeit von Radfahrstreifen ist i.S.d. ERA eine Verkehrszählung notwendig
- Verkehrszählung erfolgte am Dienstag, 03.09.2024, von 0:00-0:00 Uhr
- Alle Bereiche der Kurfürstenallee mit vergleichbarer Markierung im Bestand wurden betrachtet
- Verkehrszählung wurde in 4 Bereiche aufgeteilt:
 1. Loignystraße bis Kirchbachstraße (stadteinwärts)
 2. Kirchbachstraße bis Orleanstraße (stadteinwärts)
 3. Belfortstraße bis Kirchbachstraße (stadtauswärts)
 4. Allensteinerstraße bis ggü. Loignystraße (stadtauswärts, liegt in der Vahr)

Radfahrstreifen



Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Loignystraße bis Kirchbachstraße



Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Loignystraße bis Kirchbachstraße

Abendspitzenstunde für den motorisierten Verkehr: 15:45 - 16:45

Zeit	Klasse	8	9	12
15:45	Bus	2	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	2	0	0
	Lkw 3,5t	8	0	5
16:00	Lz	1	0	0
	Pkw	83	7	19
	Radfahrer	0	0	0
16:00	Bus	3	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	1	0	0
	Lkw 3,5t	7	0	0
16:15	Lz	0	0	0
	Pkw	102	11	8
	Radfahrer	0	0	0
16:15	Bus	2	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	0	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	5	0	3
16:30	Lz	0	0	0
	Pkw	95	9	25
	Radfahrer	0	0	0
16:30	Bus	2	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	1
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	6	0	0
16:45	Lz	2	0	0
	Pkw	109	9	19
	Radfahrer	0	0	0

- Höchstwert des Tages von 15:45 bis 16:45 Uhr
- Kfz-Stärke vor der Loignystraße = 469
- Kfz-Stärke hinter der Loignystraße = 513
- Schwerverkehr (Fahrzeuge > 3,5t + Busse) = 3 %

Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Loignystraße bis Kirchbachstraße

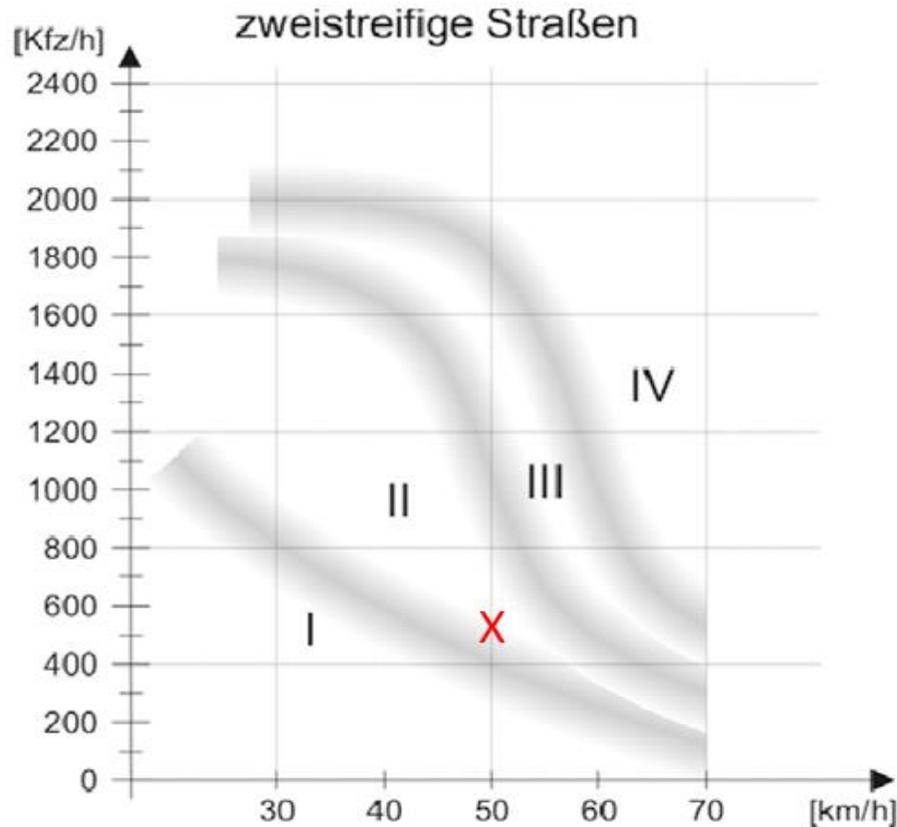
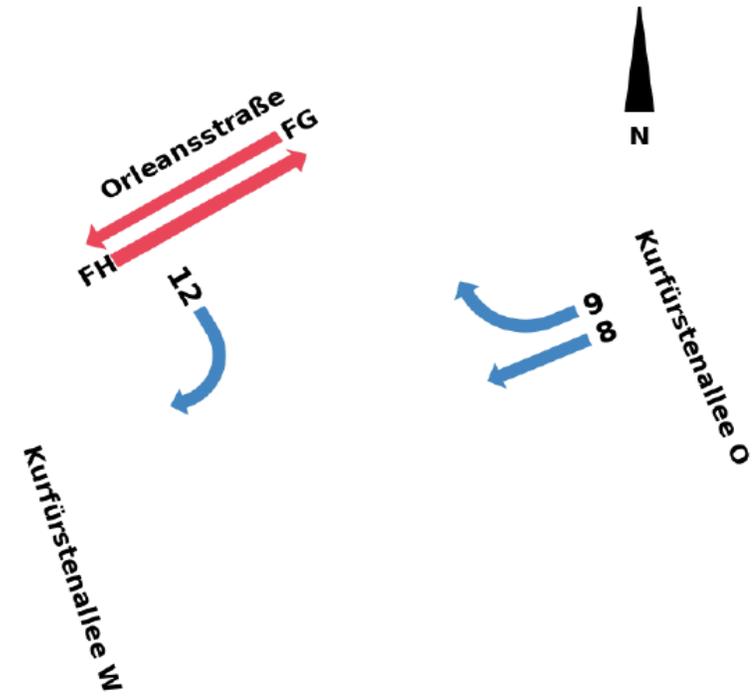
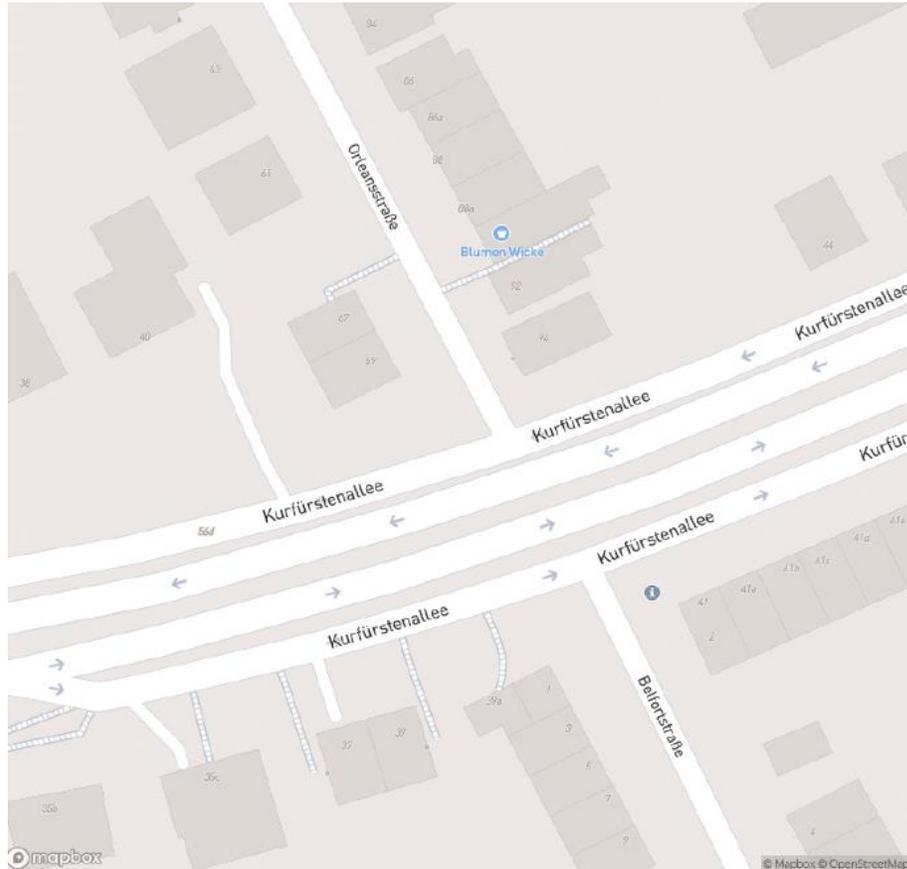


Bild 7: Belastungsbereiche zur Vorauswahl von Radverkehrsführungen bei zweistreifigen Stadtstraßen (die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien)

- Der Höchstwert des Tages: 513 Kfz/h
- Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird der Belastungsbereich II und nicht der nötige Bereich III erreicht
- Mindestens 900 Kfz/h würden für Bereich III benötigt werden
- Schwerverkehr ist aufgrund des geringen Anteils von 3% nicht einschlägig

Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Kirchbachstraße bis Orleanstraße



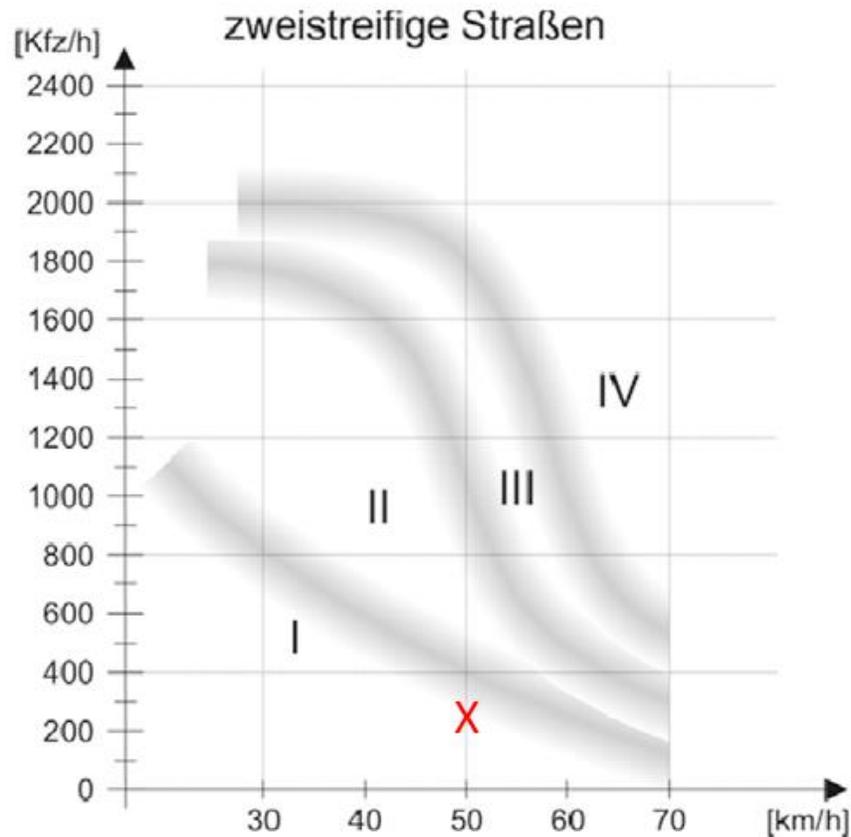
Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Kirchbachstraße bis Orleanstraße

Morgenspitzenstunde für den motorisierten Verkehr: 07:30 - 08:30

Zeit	Klasse	8	9	12
07:30	Bus	3	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	1	0	1
	Lz	0	0	0
07:45	Pkw	44	3	2
	Radfahrer	55	8	4
07:45	Bus	1	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	1	0	0
	Lkw 3,5t	2	0	0
	Lz	0	0	0
08:00	Pkw	50	4	2
	Radfahrer	66	18	1
08:00	Bus	2	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	4	3	0
	Lz	0	0	0
08:15	Pkw	56	5	4
	Radfahrer	26	1	1
08:15	Bus	3	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	3	0	0
	Lz	0	0	0
08:30	Pkw	52	6	0
	Radfahrer	38	2	1

- Der Höchstwert des Tages von 07:30 bis 08:30 Uhr
- Kfz-Stärke vor der Orleanstraße = 247
- Kfz-Stärke hinter der Orleanstraße = 235
- Schwerverkehr (Fahrzeuge > 3,5t + Busse) = 4 %

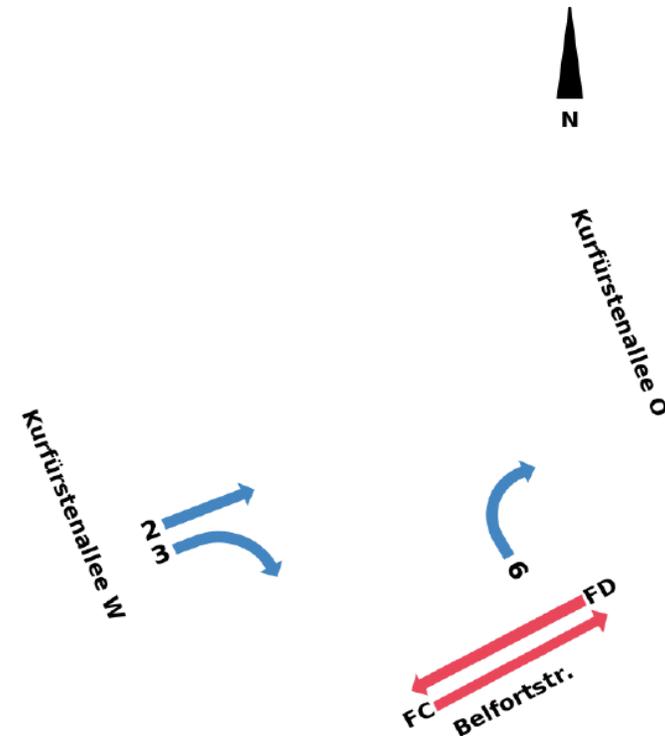
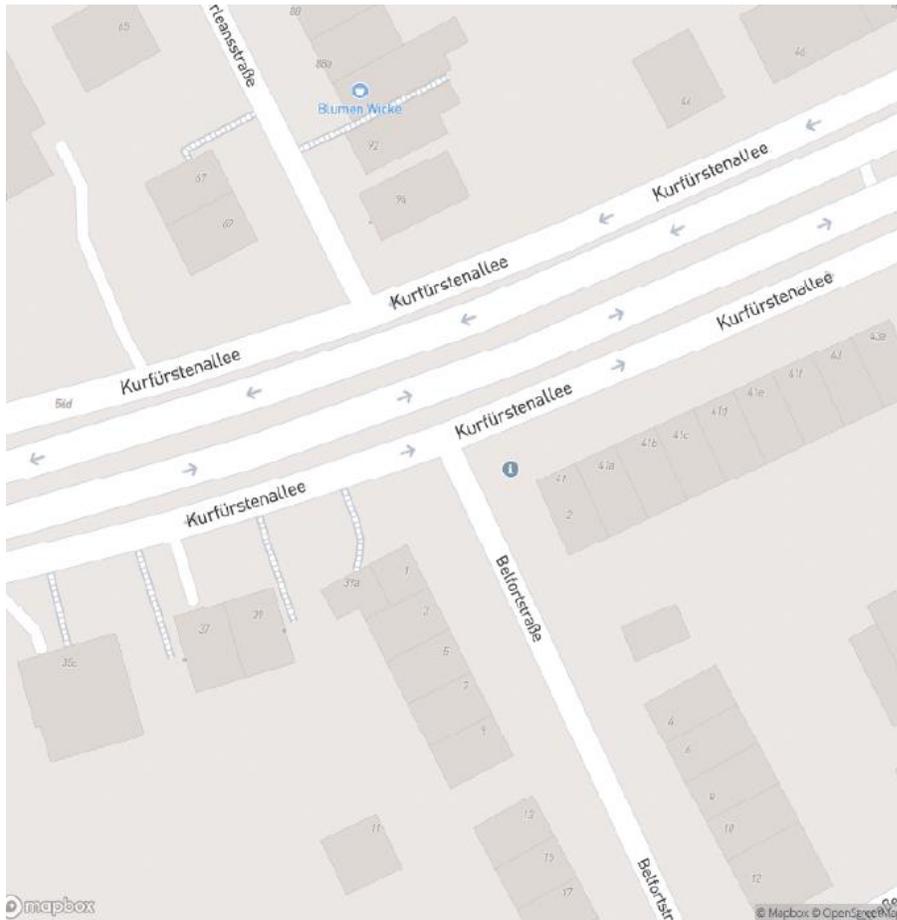
Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Kirchbachstraße bis Orleanstraße



- Der Höchstwert des Tages: 247 Kfz/h
- Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird der Belastungsbereich I und nicht der nötige Bereich III erreicht
- Schwerverkehr ist aufgrund des geringen Anteils von 4% nicht einschlägig

Bild 7: Belastungsbereiche zur Vorauswahl von Radverkehrsführungen bei zweistreifigen Stadtstraßen (die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien)

Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Belfortstraße bis Kirchbachstraße



Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Belfortstraße bis Kirchbachstraße

Abendspitzenstunde für den motorisierten Verkehr: 15:15 - 16:15

Zeit	Klasse	2	3	6
15:15	Bus	2	0	0
	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	0	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	3	0	0
	Lz	0	0	0
15:30	Pkw	24	1	6
	Radfahrer	15	0	5
	Bus	1	0	0
15:30	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	0	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	4	0	1
	Lz	0	0	0
	Pkw	30	2	9
15:45	Radfahrer	23	0	5
	Bus	2	0	0
15:45	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	3	0	0
	Lkw 3,5-12t	1	0	0
	Lkw 3,5t	3	0	2
	Lz	0	0	0
	Pkw	31	5	1
16:00	Radfahrer	24	0	8
	Bus	2	0	0
16:00	E-Scooter	0	0	0
	Fußgänger	0	0	0
	Krad	1	0	0
	Lkw 3,5-12t	0	0	0
	Lkw 3,5t	0	2	3
	Lz	0	0	0
	Pkw	24	0	4
16:15	Radfahrer	24	1	7

- Der Höchstwert des Tages von 15:15 bis 16:15 Uhr
- Kfz-Stärke vor der Belfortstraße = 141
- Kfz-Stärke hinter der Belfortstraße = 157
- Schwerverkehr (Fahrzeuge > 3,5t + Busse) = 5 %

Verkehrszählung Bereich Kurfürstenallee Belfortstraße bis Kirchbachstraße

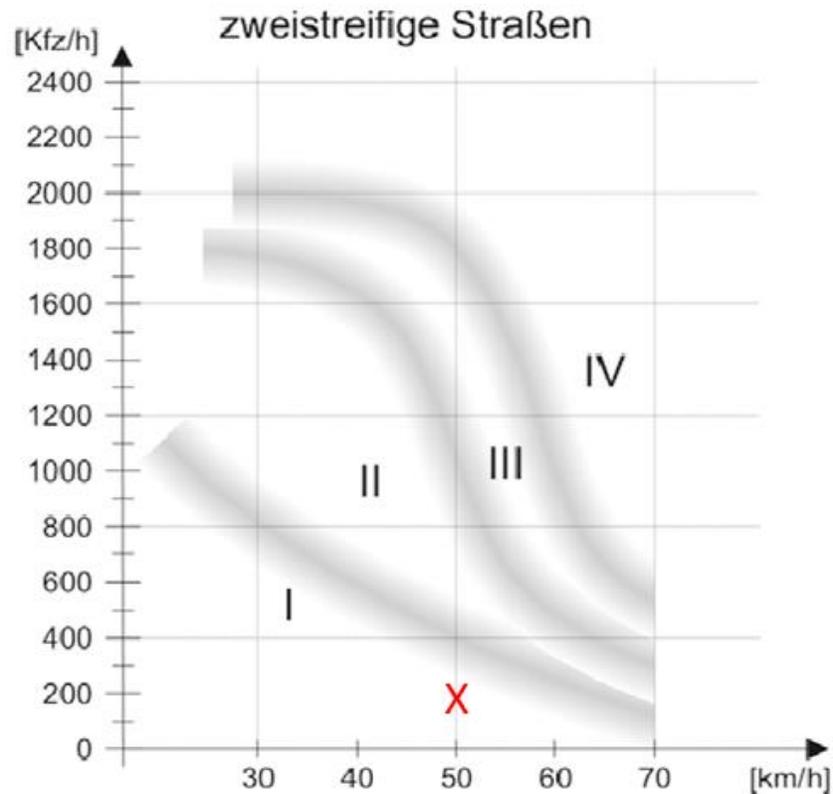


Bild 7: Belastungsbereiche zur Vorausswahl von Radverkehrsführungen bei zweistreifigen Stadtstraßen (die Übergänge zwischen den Belastungsbereichen sind keine harten Trennlinien)

- Der Höchstwert des Tages: 157 Kfz/h
- Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird der Belastungsbereich I und nicht der nötige Bereich III erreicht
- Schwerverkehr ist aufgrund des geringen Anteils von 5% nicht einschlägig

Ergebnis der Verkehrszählung

- Im Sinne der ERA sind Radfahrstreifen nicht die geeignete Führungsform in der Kurfürstenallee
- Die benötigte Erforderlichkeit eines Radfahrstreifens liegt nicht vor
- Mit max. 5% ist der Anteil des Schwerverkehrs geringfügig

- Geeignete Führungsform des Radverkehrs:
 - Im Bereich Loignystraße bis Kirchbachstraße: Schutzstreifen
 - Im Bereich Kirchbachstraße bis Orleanstraße: Mischverkehr
 - Im Bereich Belfortstraße bis Kirchbachstraße: Mischverkehr

- Eine Freigabe der Gehwege für den Radverkehr ist ausgeschlossen, die Gehwege sind 2,00m breit, benötigt werden 2,50m

Wegnahme der Parkflächen

	Anzahl der Haushalte	Anzahl der Parkflächen in den Parkstandsmarkierungen	Parksituation
Loignystraße bis Kirchbachstraße (Kurfürstenallee 70-124)	68	30	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 50% der Haushalte haben keine eigene Auffahrt und / oder Garage und sind deshalb nur von den Parkständen aus erreichbar
Kirchbachstraße bis Orleanstraße (Kurfürstenallee 34-56)	58	50	<ul style="list-style-type: none"> • Auffahrten sind überwiegend schmal, teils eingezäunt, teils durch darin parkende Autos blockiert, sodass Lieferfahrzeuge die Auffahrten nicht nutzen (können) und innerhalb der Parkstandsmarkierung halten
Belfortstraße bis Kirchbachstraße (Kurfürstenallee 70-124)	84	25	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitparken nur durch Lieferfahrzeuge, ansonsten überwiegend Langzeitparken
Gesamt	210	105	<ul style="list-style-type: none"> • In Höhe Haus-Nr. 122 befindet sich ein persönlicher Behindertenparkplatz, der aktuell noch in der Nutzung ist (Rechtsanspruch)

Wegnahme der Parkflächen - Folgen

- Tägliche Lieferfahrzeuge (Amazon, DHL, UPS etc.) würden bei Wegnahme der Parkstandsmarkierung auf dem Schutzstreifen oder Radfahrstreifen halten und diesen vollständig blockieren
 - Radfahrer müssten den haltenden Fahrzeugen ausweichen und kommen daraufhin in Konflikt mit den fahrenden Kfz, die nicht mit ausweichenden Radfahrern rechnen
 - Kein Sicherheitsgewinn
- Direkte Erreichbarkeit der Häuser wären überwiegend nur möglich, wenn unerlaubt auf dem Schutzstreifen oder Radfahrstreifen gehalten wird
 - Liefervorgänge, bei denen die Nähe zur Wohnung notwendig sind (Umzüge, private Krankentransporte, Küchenlieferungen etc.) können nicht mehr in unmittelbaren Nähe zur Wohnung durchgeführt werden; teilweise müssten bis zu 200m Entfernung zurückgelegt werden
 - Ausnahmeregelungen für z.B. Umzüge gibt es nicht
 - Andere Ausweichflächen gibt es nicht
- Der Anspruch auf einen persönlichen Behindertenparkplatz, der bei einer außergewöhnlichen Gehbehinderung besteht, könnte nicht durchgesetzt werden
 - Die Barrierefreiheit würde eingeschränkt werden

Ergebnis

- Radfahrstreifen kommen nicht in Betracht
- Im Bereich Loignystraße bis Kirchbachstraße wären Schutzstreifen möglich
- Die Wegnahme der Parkstandsmarkierungen würde dazu führen, dass Fahrzeuge (vor allem Lieferfahrzeuge) den Weg für Radfahrer (Schutzstreifen oder Radfahrstreifen) blockieren und Radfahrer ausweichen müssen
 - Kein Sicherheitsgewinn & Gefährdung der Radfahrer
- Eine direkte Erreichbarkeit für mehr als 50% der Haushalte entfällt, sodass z.B. für Umzüge bis zu 200m weiter weg geparkt werden müsste, was in der Praxis schwierig angenommen werden würde

Ergebnis

- Vorschlag: Anordnung des VZ 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“

